



**Verbraucherzentrale**  
Saarland

# Jahresbericht 2025

Neue Marke, bewährte Leistung



# Inhalt

|                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>#starkfürmich – Marken-Relaunch .....</b>                             | <b>1</b>  |
| <b>Allgemeine Beratungsthemen .....</b>                                  | <b>3</b>  |
| Verbraucherrecht .....                                                   | 3         |
| Schwerpunktthema: Energierecht .....                                     | 5         |
| Finanzdienstleistungen .....                                             | 6         |
| <b>Bundesprojekte im Saarland .....</b>                                  | <b>8</b>  |
| Energieberatung .....                                                    | 8         |
| Lebensmittel und Ernährung .....                                         | 10        |
| Wirtschaftlicher Verbraucherschutz .....                                 | 12        |
| <b>Lokale Projekte.....</b>                                              | <b>15</b> |
| Die Stromhelfer – Beratungstelle zur Vermeidung von Energiesperren ..... | 15        |
| Schuldner- und Insolvenzberatung .....                                   | 20        |
| <b>Finanzen .....</b>                                                    | <b>22</b> |

# Relaunch – Neuer Look der Marke

## #starkfürmich

**Seit Juli 2025 sind die Verbraucherzentralen mit einem neuen Logo, einem neuen Claim („Stark für mich.“) und einer neuen Farbwelt in der Öffentlichkeit sichtbar. Die neue Markenidentität bildet ein stabiles Gerüst für eine zukunftsfähige visuelle Kommunikation.**

Denn die digitale Welt dreht sich schnell und technologische Rahmenbedingungen sowie gestalterische Trends verlangen nach einem zeitgemäßen Corporate Design, das die Wiedererkennbarkeit und Relevanz der Marke Verbraucherzentrale sicherstellt. Vor allem im Bereich der digitalen Kanäle zeigte sich in der Vergangenheit mehr und mehr, dass das alte Erscheinungsbild diesen Formaten nicht mehr gerecht werden konnte.

Das neue Logo besticht vor allem durch seine hohe Flexibilität und seine medienübergreifende Anwendbarkeit, die es ermöglicht, auf unterschiedlichsten Plattformen und Formaten optimal zu wirken. Der neue Claim „Stark für mich.“ rückt die Verbraucher:innen noch stärker in den Mittelpunkt und unterstreicht die unterstützende Rolle der Verbraucherzentralen.



### Fragen oder Feedback?

Sollten Sie Fragen zum Jahresbericht oder zu unserer Arbeit haben, kontaktieren Sie uns gerne unter der Mailadresse [presse@vz-saar.de](mailto:presse@vz-saar.de)

Die nun einheitliche, barrierefreie Bild- und Formsprache schärft das Profil der Marke deutlich und trägt zudem maßgeblich zum verbesserten Markenschutz bei. Die Arbeit der Verbraucherzentralen ist für die Menschen so relevant wie eh und je. Durch das neue Corporate Design stellen wir sicher, dass der analoge wie digitale Markenauftritt dieser Bedeutung gerecht wird.

# Die Verbraucherzentrale Saarland in Zahlen:



**35**

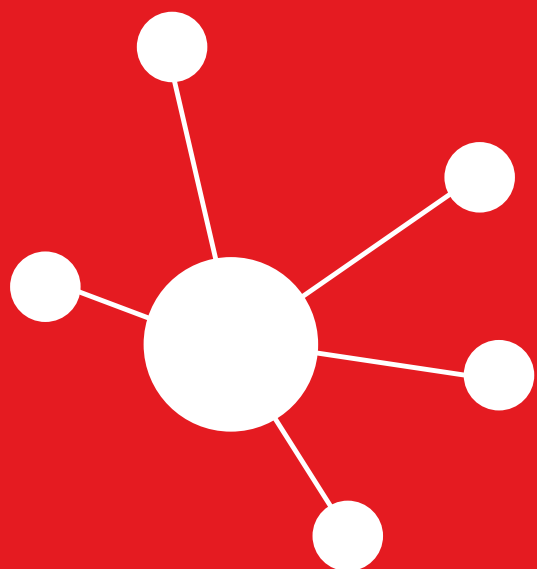
Mitarbeiter:innen



**2** Beratungsstellen

**4** Beratungs-Stützpunkte

**15** Energieberatungs-Stützpunkte



**28**

Mitgliedsverbände

# Allgemeine Beratungsthemen

## # Verbraucherrecht

**Die Jurist:innen der Rechtsberatung helfen Verbraucher:innen bei Problemen mit Unternehmen und unterstützen sie bei der vorprozessualen Durchsetzung ihrer Ansprüche.**

### Digitales und Handel

Im Jahr 2025 erreichten die Verbraucherzentrale Saarland viele Beschwerden über die **TPI Investment GmbH**. Das Unternehmen behauptete gegenüber den Verbraucher:innen, dass es die Forderungen der 1N Telecom GmbH übernommen hätte und verlangte von ihnen eine Zahlung von rund 470 Euro.

Zudem wurden in dem Schreiben unter anderem die Einleitung von gerichtlichen Schritten angekündigt. Mit Unterstützung der Verbraucherzentrale haben sich die Verbraucher:innen gegen die Forderungen zur Wehr gesetzt.



#### **1NTelecom GmbH**

**Deren Geschäftsgebaren bot Anlass für zahlreiche Beschwerden: Untergeschobene Verträge / unberechtigte Schadensersatzforderungen von jeweils etwa 300 Euro.**

Auch hatten die Verbraucher:innen mit **untergeschobenen Zeitschriftenabonnements** zu kämpfen. Betroffen waren oftmals Verbraucher:innen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Angeblich hätten sie online oder telefonisch einen Vertrag für zwölf Monate abgeschlossen. Die Verbraucher:innen waren sich dessen jedoch nicht bewusst, zahlten nicht und erhielten in der Folge ein Inkassoschreiben. Nachdem die Verbraucher:

zentrale den Vertragsschluss bestritt und die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung erklärte, wurden die Verfahren eingestellt.

Leider gab es auch in diesem Jahr sehr viele Beschwerden über **Webseiten, auf denen kommerzielle Anbieter Geld für eigentlich kostenlose Dienstleistungen verlangten**. Der Sitz dieser Firmen lag in den meisten Fällen außerhalb von Deutschland. Dabei handelte es sich unter anderem um täuschend echt aussehende Seiten für die An- oder Abmeldung des Rundfunkbeitrags. Verbraucher:innen gaben dort ihre persönlichen Daten an – in der Annahme, sich auf der offiziellen Internetseite zu befinden. Das ausgefüllte Formular wurde dann von einer ausländischen Gesellschaft online an den Beitragsservice übermittelt. Für diese Übermittlung sollten 30 Euro gezahlt werden.

In diesen Fällen schrieben die Rechtberater:innen die Firmen im Namen der Verbraucher:innen an. Dabei zeigte sich, dass besagte Firmen sehr hartnäckig an den Forderungen festhielten und sie an Inkassounternehmen zur Durchsetzung abgaben. Auf die Verbraucher:innen wurde teils sehr starker Druck ausgeübt. Durch Unterstützung der Verbraucherzentrale fiel es den Verbraucher:innen wesentlich leichter, diesem Druck standzuhalten.

Einen großen Nachfrage- und Beratungsbedarf gab es nach wie vor zu **Glasfaseranschlüssen**. Kam es zu Störungen des Anschlusses, fühlten sich viele Verbraucher:innen laut eigener Aussagen vom Kundenservice alleingelassen. Dank der Hilfe der

Verbraucherzentrale Saarland konnte die Lösung des Problems vorangetrieben werden, so dass die Verbraucher:innen relativ zeitnah wieder über einen ordnungsgemäßen Anschluss verfügten.

#### Eine hohe Beschwerdeanzahl gab es auch zu **Internetbestellungen bei chinesischen Onlineshops**.

Meist über Facebook oder Instagram wurden die Verbraucher:innen auf Werbung aufmerksam, in der Ware zu besonders günstigen Preisen angeboten wurde. Auf den ersten Blick erkannten die Verbraucher:innen nicht, dass der Verkäufer seinen Sitz in China hat. Als die Ware ankam und diese qualitativ überhaupt nicht mit der Werbung im Internet übereinstimmte, informierten sich viele Verbraucher:innen genauer. Die Kontaktaufnahme zum Verkäufer war meist jedoch unmöglich; entweder bekamen die Verbraucher:innen gar keine Antwort oder ihre E-Mails konnten nicht zugestellt werden. Die Option, die Ware für circa 30 bis 40 Euro nach China zurückzuschicken, überstieg dabei den in der Folge nicht zu zahlenden Kaufpreis.

Probleme bereitete den Verbraucher:innen auch **Fake-Werbung im Internet**. So sahen sie zum Beispiel eine Werbung für ein Nahrungsergänzungsmittel, das Eckard von Hirschhausen angeblich empfehlen würde. Dadurch wurde das Interesse der Verbraucher:innen geweckt und sie riefen eine Telefonnummer an. In diesem Telefonat wurde ihnen dann ein Vertrag über 200 Euro untergeschoben. Die Verbraucher:innen sollten den Kaufpreis per Nachnahme zahlen, wovon die Verbraucherzentrale abriet und empfahl, die Annahme zu verweigern. Wer die Firma war, ist bis heute unklar.

Sowohl im stationären Handel als auch bei Online-Shops lief die Abwicklung von **Gewährleistungsfällen** – gerade bei Elektrogeräten – nicht gut. Die Verkäufer verwiesen regelmäßig an den Hersteller, wenn Verbraucher:innen sich wegen eines Defekts der Ware an sie wandten. Der Schaden sollte über die Garantie abgewickelt werden. Lehnte der Hersteller einen Garantiefall ab, sah sich auch der Verkäufer nicht in der Gewährleistungspflicht und lehnte eine Nacherfüllung oder die Rückzahlung des Kaufpreises ab.

Die Verbraucher:innen blieben nicht selten auf den Kosten sitzen. Über die Ursache des Produktdefekts erhielten sie keine Informationen und liefen damit zudem Gefahr, einen Rechtsstreit zu verlieren. Die Kosten für einen Rechtsstreit samt Gutachter standen nicht im Verhältnis zum Kaufpreis, sodass die Verbraucher:innen notgedrungen von der Durchsetzung möglicher Ansprüche Abstand nahmen.

Abgezockt wurden etliche Verbraucher:innen auch bei **Handwerker- und Kundendienst**. Ob Schlüsseldienst, Rohrreinigung oder Schädlingsbekämpfung: Die Not der Verbraucher:innen wurde ausgenutzt und sie bekamen sittenwidrig hohe Kosten in Rechnung gestellt. So kam es nicht selten vor, dass für einen 30-minütigen Einsatz eine Rechnung von über 1.000 Euro gezahlt werden sollte. Der Betrag sollte sofort nach getaner Arbeit entweder in bar bezahlt oder per Karte beglichen werden. Die Durchsetzung von Rückzahlungsansprüchen scheiterte regelmäßig, weil die „Firmen“ nicht mehr auffindbar waren.

Auch teure **Coaching-Verträge** beschäftigten die Verbraucherzentrale Saarland wieder: Über Werbung auf Social-Media-Plattformen gelangten Verbraucher:innen an selbsternannte Coaches, die versprachen, den Marktwert und das Selbstwertgefühl der Menschen zu stärken. Statt individuellem Coaching wurden die Verbraucher:innen aber mit selbstgedrehten Videos abgespeist. Der Preis dafür: 3.000 Euro. Der Betrag wurde zudem nicht vom Coach, sondern von anderen Dienstleistungsunternehmen mit Vehemenz eingefordert. Hier galt es, die Verträge anzufechten und zu widerrufen.

### **Aktuelle Situation und erkennbare Tendenz**

Firmen, die im EU-Ausland gegründet wurden, versuchen, die Verbraucher:innen über den Tisch zu ziehen. Verbraucher:innen sind auf der Suche nach einem Kredit und statt des angekündigten Kredits sollen sie für eine völlig nutzlose Finanzsanierung zahlen. Die Firmen sind sehr hartnäckig und schwer bzw. kaum zu erreichen.

# # Schwerpunktthema: Energierecht

## Untergeschobene Verträge und ein höherer Beratungsbedarf bei Wärmepumpen und Photovoltaik waren die vorrangigen Themen, die die Energierechtsberatung im Jahr 2025 beschäftigten.

Verbraucher:innen, denen an der Haustür oder bei einem Telefonanruf ein Energievertrag untergeschoben wurde, wissen häufig von ihrem Widerrufsrecht. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass es vielfach nicht einfach war, sich von unerwünschten Verträgen zu lösen. Nicht selten werden Widerrufserklärungen ignoriert. Die Rückgängigmachung ist komplex, da Verbraucher:innen sich an den neuen Lieferanten wenden, aber auch ihren bisherigen Lieferanten und den Netzbetreiber anschreiben müssen.

Die Beratungspraxis zeigt, dass die Situation durch die seit Juni 2025 geltenden Vorgaben der Bundesnetzagentur zum **24-Stunden-Anbieterwechsel** erschwert wird: Die Durchsetzung eines Widerrufs ist schwieriger, wenn der Anbieterwechsel bereits technisch auf den Weg gebracht wurde.

### Rechnungen: unverständlich und selten nachvollziehbar

Die Prüfung von Rechnungen zieht sich ebenfalls wie ein roter Faden durch die Energierechtsberatung. Ein Hauptproblem waren die **Nachberechnungen durch Strom- und Gaslieferanten** in Fällen, in denen der Verbrauch über einen längeren Zeitraum geschätzt worden war. Aus einer Korrektur der Mengenverteilung resultierten sehr oft enorme Nachforderungen, die die Verbraucher:innen unerwartet belasteten und in große finanzielle Schwierigkeiten brachten.

Hinzu kam, dass die Prüfung der Rechtmäßigkeit

von Preisänderungen und der vollständigen Berücksichtigung der von den Verbraucher:innen geleisteten Zahlungen eine Übersicht über die Rechnungen mehrerer Jahre erfordert: Eine Jahresverbrauchsabrechnung ist nicht ohne Weiteres in sich geschlossen und selbsterklärend.

### Telefonische Erreichbarkeit? Fehlanzeige!

Von langen telefonischen Warteschleifen ohne Ergebnis berichten Verbraucher:innen bei dem Versuch, Mitarbeitende ihres Energieanbieters zu erreichen. Statt eines persönlichen Gesprächs, in dem man Dinge erläutern kann und auf Verständnis hofft, meldet sich in nicht wenigen Fällen nur ein Chatbot. Fragen am Telefon „von Mensch zu Mensch“ zu klären, ist nicht mehr ohne weiteres möglich.

### Komplexer und zunehmender Beratungsbedarf bei Wärmepumpen und Photovoltaik

Im zweiten Halbjahr 2025 zeichnete sich ein zunehmender Beratungsbedarf für Wärmepumpenverträge und Photovoltaikverträge ab. Neben fehlender Beratung, verzögerter Installation und Inbetriebnahme zeigten sich viele Probleme mit dem Messtellenbetrieb. Auffällig waren hier insbesondere erhebliche Verzögerungen der Aufnahme von Messeinrichtungen in das Marktsystem der Netzbetreiber. Zu diesem Beratungsschwerpunkt zählen vermehrt Beschwerden zum fehlenden oder erschwerten Zugang zu dynamischen Tarifen.



# # Finanzdienstleistungen

**Von Kreditkartenbetrug und Phishing über sowohl teure als auch intransparente Anlage- und Vorsorgeprodukte bis hin zu unübersichtlichen Vertragsangeboten: Verbraucher:innen suchten mit verschiedensten Problemen die Finanzberatung auf. Die anhaltend hohe Inflation und politische Unsicherheiten schürten Ängste, sodass Sicherheit und verlässliche Informationen gefragt waren. Viele Verbraucher:innen berichteten, sie fühlten sich von Banken und Versicherern alleingelassen – besonders, wenn etwas schief ging.**

## **Altersvorsorge und Versicherungen**

Viele Verbraucher:innen zweifelten an der Rentabilität ihrer Vorsorgeprodukte. Oft steckten dahinter überteuerte Provisionen und undurchsichtige Kosten, die die Rendite schmälern. In den Beratungsgesprächen zeigte sich: Manchmal wurden ungeeignete oder zu teure Verträge empfohlen, die sich im Nachgang als Belastung erwiesen.

Aus Sicht der Verbraucher:innen ist das ein strukturelles Problem: Finanzberater handeln nicht immer im Interesse der Ratsuchenden, sondern werden durch Provisionen motiviert. Deshalb forderte die Verbraucherberatung unter anderem ein Provisionsverbot, um Fehlanreize zu beseitigen. Gleichzeitig machten sich vielen Ratsuchende wegen der Debatten um mögliche Rentenreformen (Generationenkapital, „Riester-Nachfolger“) Sorgen um ihre finanzielle Zukunft. Die Pläne der Politik waren 2025 weiterhin in der Schwebe, was den Informationsbedarf zur Altersvorsorge zusätzlich steigerte.

## **Geldanlage und alternative Vorsorge**

Die Nachfrage nach renditestärkeren Anlagen war groß. Viele Menschen interessierten sich für Aktien- und ETF-Sparpläne oder fragten, wie sie am besten sparen könnten – Stichwort: „Eigenregie“. Dabei zeigte sich ein hoher Aufklärungsbedarf.

Fragen zu Risikostreuung, Anlagehorizont und zu den passenden Depotstrukturen häuften sich. Aber die Suche nach höheren Renditen führte in einigen Fällen in die Fänge von Betrügern: So warnten Polizei und Verbraucherschützer:innen auch in diesem Jahr vor zahlreichen Fake-Trading-Portalen und angeblichen Krypto-Investments.

**„Fehlende Orientierung führt häufig dazu, dass Verbraucher:innen auf unseriöse Angebote oder provisionsgetriebene Beratung hereinfliegen.“**

– Lukas Tafreshi, Finanzberatung

In Einzelfällen kam es dabei auch zu extrem hohen Verlusten: Ein Rentnerpaar berichtete beispielsweise von einem 200.000 Euro-Verlust durch vermeintliche Bitcoin-Investments. Insgesamt summieren sich die Schäden aus Betrugsfällen auf viele hunderttausend Euro.

Zudem kam es in der Beratung immer wieder zu Fällen, in denen provisionsorientierte Bank- und



Versicherungsberater:innen ihre Kunden nicht neutral informierten, sondern vorrangig teure Produkte verkaufen wollten. Dadurch entstanden den Sparer:innen oft hohe Kosten und Vermögensnachteile. Das Ziel der Verbraucherzentrale Saarland ist es daher, Verbraucher:innen nicht nur bei akuten Problemen zu helfen, sondern sie langfristig zu finanzieller Selbstbestimmung zu befähigen.

## Zahlungsverkehr, Betrug und Vertragsfallen

Verstärkt klagten Ratsuchende über **Kreditkartenbetrug, Phishing und andere digitale Angriffe**.

Viele Verbraucher:innen mussten erleben, wie Kriminelle sie dazu brachten, ungewollt Zahlungen freizugeben. Erschwert wurde die Situation durch Praxisprobleme: Banken erstatteten oft nicht oder schoben den schwarzen Peter auf die Kunden, denen sie grobe Fahrlässigkeit unterstellten. Dabei sieht das Gesetz vor, dass die Bank die Beweislast trägt. Im Ergebnis hingen viele Verbraucher:innen finanziell in der Luft, obwohl kein Fehlverhalten ihrerseits vorlag.



Verbraucherschützer Lukas Tafreshi (Mitte) im Gespräch mit Schüler:innen.

Unerlaubte Vertriebsmaschinen via Telefon und Internet waren erneut Thema in den Beratungen. Gerade ältere Menschen wurden gezielt am Telefon

überrumpelt und erhielten ungewollte Verträge. Solche Abzockversuche belasten langfristig und tragen zur Verunsicherung der Betroffenen bei. Insgesamt zeigte sich, dass Verbraucher:innen oft gar nicht wissen, an wen sie sich zuerst wenden sollen.

## Kundenservice und Kommunikation

Viele Ratsuchende berichteten von sehr schlecht empfundener Betreuung durch Banken und Versicherungen. Sie beschrieben lange Warteschlangen, schlecht geschultes Personal und widersprüchliche Aussagen zur Zuständigkeit bei Anliegen. Dieser unzureichende Service führt oft zu gravierenden Problemen und schadet dem Vertrauensverhältnis. Aus Sicht der Beratung ist ein solches Verhalten nicht hinnehmbar: Ein guter Kundenservice für Verbraucher:innen muss eine zentrale Leistung jeder Bank und Versicherung sein.

## Finanzbildung und Prävention

Ein zentrales Anliegen der Verbraucherzentrale Saarland ist und bleibt die **Stärkung der Finanzkompetenz**. Um Menschen nachhaltig zu helfen, setzt die Verbraucherberatung dabei auf Aufklärung. Zwar recherchierten immer mehr Ratsuchende schon vor dem Beratungsgespräch online unter anderem zu ETFs oder Altersvorsorge, doch sind dies überwiegend finanzstarke Kunden. Die Verbraucherzentrale hat aber zum Ziel, alle Menschen abzuholen – auch diejenigen, die bislang wenig Berührung mit Finanzthemen hatten.

Eine wichtige Rolle dabei nehmen Schulen ein, mit denen die Verbraucherzentrale beispielsweise bei Fortbildungen zusammenarbeitet. Die Nachfrage war zwar noch überschaubar, doch jede sensibilisierte Klasse stärkt langfristig die Selbstwirksamkeit der jungen Generation. Ziel ist es, Finanzthemen früh und ganzheitlich zu vermitteln, damit Verbraucher:innen künftig besser informiert und selbstbestimmt handeln können.

# Bundesprojekte im Saarland

In diesem Kapitel werden die Projekte der Verbraucherzentrale Saarland vorgestellt, die in allen Bundesländern stattfinden. Dazu gehören neben der Energieberatung das „Lebensmittel- und Ernährungsprojekt“ sowie der „Wirtschaftliche Verbraucherschutz (WVS)“.

## #Energieberatung

**Insgesamt war das Jahr 2025 von einer rückläufigen Nachfrage nach Energieberatungen geprägt. Entsprechend verzeichneten alle drei Teilprojekte Rückgänge gegenüber dem Vorjahr: Die Energieeinsparberatung sank um 16 Prozent, die Energie-Checks um 19 Prozent und die Substitutionsberatung um 7 Prozent.**

### Energieeinsparberatung

In der Energieeinsparberatung wurden nur in zwei Bereichen Zuwächse erzielt. Die Zahl der Videoberatungen nahm im Hinblick auf die Ausgestaltung des Wärmepumpen-Angebotsvergleichs um 76 Prozent zu. Diese Entwicklung war erwartbar.

Zudem stieg die Anzahl der Kurzberatungen auf Messen, obwohl insgesamt weniger Veranstaltungen stattfanden. Maßgeblich hierfür waren die Feierlichkeiten anlässlich des Tags der Deutschen Einheit 2025, die im Rahmen eines dreitägigen Bürgerfests in Saarbrücken stattfanden. Die Verbraucherzentrale Saarland beteiligte sich auf der Festmeile an einem Stand der Landeskampagne „Energieberatung Saar“, der ein breites, nicht fachlich spezialisiertes Publikum erreichte.

Von den geplanten 80 Vorträgen mussten zehn abgesagt werden – überwiegend aufgrund geringer Nachfrage. Vor allem Themen wie Stromsparen und Dämmmaßnahmen stießen auf wenig Interesse. Auch die Teilnahme an Online-Vorträgen ging insgesamt zurück.

Bei den Energie-Checks fiel der Rückgang der Gebäude-Checks um 55 Prozent besonders deutlich aus. Hauptursachen waren die Wiedereinführung des Detail-Checks, der Wegfall von Mehrfachberatungen seit 2025 sowie die insgesamt gesunkene Nachfrage. Die Substitutionsberatung entwickelte sich ebenfalls rückläufig, jedoch weniger stark.

**Der Rückgang der Beratungszahlen dürfte mit den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr zusammenhängen.** Die Nachfrage reagierte sensibel auf externe Einflussfaktoren – etwa internationale Konflikte und damit verbundene Energiepreissteigerungen – und wurde insbesondere durch wirtschaftliche Unsicherheiten sowie politische Schwerpunktverschiebungen beeinflusst, die sowohl die Investitionsbereitschaft der Verbraucher:innen als auch die öffentliche Aufmerksamkeit für Energiethemen beeinflussten.

### Aktionstage Balkonkraftwerke

Im Berichtsjahr wurden an fünf Beratungsstandorten Aktionstage zum Thema Balkonkraftwerke

durchgeführt. Beworben wurden die Aktionstage über standortbezogene Pressemitteilungen, die Webseite der Verbraucherzentrale sowie Plakate in den Beratungsstellen und bei Kooperationspartnern wie Rathäusern und Volkshochschulen. Zusätzlich unterstützten Klimaschutzmanager:innen aus zwei beteiligten Gemeinden die Verbreitung der Informationen.

Das angestrebte Ziel einer hohen Auslastung wurde deutlich übertroffen. Vor allem die hohe Aktualität und Attraktivität des Themas, die vergleichsweise niedrige Investitionshürde für Verbraucher:innen sowie die einfache Umsetzbarkeit, auch für Mieter:innen, machten die Aktionstage zu einem Erfolg.

Für zukünftige Aktionen bestätigte sich zudem die große Bedeutung einer wirksamen Pressearbeit. Zudem zeigte sich, dass die Durchführung von Aktionstagen innerhalb bestehender Beratungszeiten kaum zusätzlichen organisatorischen Aufwand verursacht und somit personelle Ressourcen schont.

## Pressearbeit

Wie in den Vorjahren umfasste die Pressearbeit überwiegend den Versand von Energiespartipps und Veranstaltungshinweisen. Ergänzend wurden die Aktionstage zum Thema Balkonkraftwerke kommuniziert und Telefonaktionen mit der Saarbrücker Zeitung durchgeführt.

Insgesamt wurden **60 Pressemitteilungen versendet**, die aus elf Energiespartipps, 50 Vortragshinweisen und sechs Ankündigungen für Sonderberatungstage bestanden. Zusätzlich wurden der Saarbrücker Zeitung sechs Ankündigungen für die Telefonaktion sowie fünf Resonanztexte im Nachgang übermittelt.

Ein Großteil der Pressemitteilungen wurde von regionalen Online-Medien aufgegriffen. Die regionale Print-Presse berichtete zurückhaltender: Die Saarbrücker Zeitung griff nur einen Energiespartipp

(zum Thema Wärmepumpenangebotsvergleich), drei Ankündigungen für Aktionstage sowie 14 Vortragsankündigungen in regionalen Ausgaben auf. Die Beiträge im Rahmen der Telefonaktion wurden hingegen durchgängig veröffentlicht.

Auch direkte Presseanfragen gab es im Berichtsjahr. Besonders hohe Aufmerksamkeit erzielte die Pressemitteilung „Verbraucherzentrale Saarland warnt: Vorsicht bei vermeintlich kostenlosen Photovoltaik-Angeboten“, die sowohl von zwei regionalen Fernsehsendern als auch von einem Radiosender aufgegriffen wurde.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr fünf Radiointerviews, ein Online-Interview sowie drei Fernsehinterviews durchgeführt.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf der Heiztechnik. Dazu wurden sechs Energiespartipps veröffentlicht. Ergänzend wurde in zwei Beiträgen das Thema Fördermittel behandelt.

Auch im Rahmen der Telefonaktion spiegelte sich ein inhaltliches Interesse wider. Im Jahresverlauf wurden von der Verbraucherzentrale Saarland dort verschiedene Themen aufgegriffen, darunter Schimmel, Fördermittel, Photovoltaik beziehungsweise Balkon-Photovoltaik, Hitzeschutz, Heizungsoptimierung und Wärmepumpe.

Insgesamt hing die lokale Sichtbarkeit weiterhin stark von der Berichterstattung in den regionalen Printmedien sowie von externen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

## Neues Corporate Design

Im Berichtsjahr 2025 hat auch die Energieberatung den Markenrelaunch gestartet. Seitdem werden die Materialien schrittweise auf das von der Energieberatung der Verbraucherzentrale vorgegebene Corporate Design umgestellt. **Die Umstellung erfolgt fortlaufend und ist noch nicht abgeschlossen.**

# #Lebensmittel und Ernährung

## nachhaltig, klimabewusst, proteinreich

**Das Ernährungsteam informiert zu gesunder und nachhaltiger Ernährung sowie zum Umgang mit Lebensmitteln und -kontaktmaterialien und gibt Orientierungshilfen beim Einkauf von Lebensmitteln.**

### **Bundesweite Marktchecks: Wraps und „Kindergerichte“ – unausgewogenes Angebot**

Wraps gelten als praktische und gesunde Zwischenmahlzeit für unterwegs. Ein bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt jedoch: Der Eindruck täuscht häufig. Insgesamt wurden 79 vorverpackte Wraps untersucht. Dabei standen die Zusammensetzung, Kennzeichnung, ihr Nährwert sowie der Preis im Mittelpunkt.

Die Mehrheit der untersuchten Wraps war fleischhaltig. Sieben von zehn enthielten Fleisch oder Fisch. Vegetarische und vegane Alternativen sind deutlich seltener im Angebot. Wenn pflanzliche Varianten verfügbar sind, basieren sie meist auf Falafel, Hülsenfrüchten wie Linsen oder Kichererbsen oder Gemüse-mischungen und gemüsehaltigen Aufstrichen. Besonders im unteren Preissegment dominieren jedoch klar die fleischhaltigen Optionen. Eine vielfältige Auswahl an ausgewogenen, pflanzenbasierten Alternativen fehlt weitgehend – trotz des gesundheitsbewussten Images dieser Produktgruppe.

Im Rahmen der **Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung** wurden 23 Schulaktionen durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Wertschätzung von Lebensmitteln. Am Beispiel alltäglicher Produkte wie Frühstückszutaten wurde veranschaulicht, welche Ressourcen – etwa Wasser, Energie, landwirtschaftliche Flächen und Arbeitskraft – in ihrer Herstellung stecken. Gleichzeitig wurden die ökologischen Folgen von Lebensmittelverschwendung thematisiert und konkrete Strategien zur Vermeidung erarbeitet. Ziel war es,

ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Lebensmittel keine Selbstverständlichkeit sind, sondern wertvolle Güter, mit denen verantwortungsvoll umgegangen werden sollte.

Die Teilnehmenden lernten unter anderem, wie wichtig Gemüse und Obst auf dem Speiseplan sind, was unsere Ernährung mit dem Klima zu tun hat und wie sich Lebensmittelverschwendung vermeiden lässt.

Die Workshop-Angebote stießen bei Schulen auf große Resonanz.

**»Ernährungsbildung hilft Kindern und Jugendlichen, Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit, Klima und Konsum verstehen.«**

– Theresia Weimar-Ehl,  
Ernährung & Lebensmittel

Neben der Bildungsarbeit an Schulen war die Verbraucherinformation zu nachhaltiger Ernährung ein weiterer Schwerpunkt. In rund 50 Vorträgen, Workshops sowie an sieben Infoständen wurden ökologische, soziale, ökonomische und gesundheitliche Auswirkungen unseres Ernährungsverhaltens beleuchtet. Die Verbraucherzentrale informierte dabei unter anderem zu Lebensmittelkennzeichnung, Zusatzstoffe, Werbestrategien, den Grund-

preis sowie nachhaltigem Einkauf. Ziel ist es, die Konsumkompetenz zu stärken und Orientierung für bewusste Entscheidungen im Alltag zu geben.

## Mitmachmeile: Thema Mogelpackungen

In Zusammenarbeit mit dem MUKMAV gestaltete die Verbraucherzentrale zwei Infostände bei der Mitmachmeile, die am 7. April in Saarbrücken unter anderem zu Mogelpackungen informierte. Typische Täuschungsstrategien wie überdimensionierte Verpackungen mit hohem Luftanteil („Slack-Fill“), Shrinkflation und Skimpflation wurden anschaulich erklärt.



Stand Verbraucherzentrale auf der Mitmachmeile

Ein interaktives Scanner-Spiel ermöglichte es Besucherinnen und Besuchern, selbst aktiv zu werden und spielerisch Unterschiede in der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln zu entdecken.

## Häufige Verbraucheranfragen und Beschwerden

Die steigenden Lebensmittelpreise sowie Beschwerden zu geringeren Füllmengen beschäftigte viele Verbraucher:innen. Hier setzt das Projekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget“ an. Es zeigt auf, wie eine ausgewogene Ernährung

auch mit begrenztem Budget gelingen kann. Die hohe Nachfrage nach entsprechenden Angeboten zeigte den steigenden Bedarf an alltagstauglichen und verständlichen Informationen.

## Gesund, nachhaltig und preiswert essen – ist das möglich?

Eine ausgewogene Ernährung spielt im Alltag vieler Menschen eine wichtige Rolle. Wer jedoch nur über ein begrenztes Budget verfügt oder sich im Supermarkt unsicher fühlt, hat oft Schwierigkeiten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen oder offen darüber zu sprechen.

Genau hier setzt das bundesweite IN FORM-Projekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget – gemeinsam Ernährungsarmut begegnen“ an. Durch Kochkurse, Einkaufstrainings und praxisnahe Schulungen erhalten Teilnehmende Unterstützung dabei, auch mit wenig Geld schmackhafte, gesunde und nachhaltige Mahlzeiten selbst zuzubereiten und ihre Ernährung eigenständig zu gestalten.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren im Jahr 2024 rund 13 Millionen Menschen in Deutschland von Armut betroffen oder gefährdet. Viele von ihnen erleben zumindest zeitweise Ernährungsarmut. Gleichzeitig sind die Preise für Lebensmittel seit 2020 um etwa 37 Prozent gestiegen.

Das Projekt wird durch das **Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** finanziell unterstützt. Federführend umgesetzt wird es von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und der Europa-Universität Flensburg. Darüber hinaus beteiligen sich die Verbraucherzentralen aller Bundesländer im Rahmen eines gemeinsamen Verbundprojekts.



# #Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

## weiterer Meilenstein in der Bildungsarbeit

Die Verbraucherzentrale Saarland hat sich in der GA.1 „Allgemeines Verbraucherrecht“ mit drei Federführungen eingebracht. In der GA.2 „Digitales“ standen konzeptionelle Arbeiten und die Durchführung von Veranstaltungen im Vordergrund. Der Fokus von GA.3 lag auf der Umsetzung von Workshops zu Finanzthemen, die bewährte WVS-Inhalte mit Themenschwerpunkten des Förderjahres kombinierten.

### Allgemeines Verbraucherrecht und Pflege [GA.1]

Nachhaltiger Konsum, Recht auf Reparatur und Verbraucherrechte bildeten auch im Projektjahr 2025 einen Arbeitsschwerpunkt der saarländischen Verbraucherzentrale. So wurden in der Unter-AG „Projekttag“ Teile des Workshop-Konzepts „Welt-FAIRteilungsspiel – Dem Wert des Smartphones auf der Spur“ digitalisiert und über die jeweiligen Internetauftritte der Verbraucherzentralen für Multiplikator:innen abrufbar gemacht. Außerdem wurde ein Flyer im Smartphone-Format erstellt, der Verbraucher:innen Hilfestellung bei der Wahl eines neuen Gerätes gibt.

### Glossar: Abkürzungen WVS

|        |                                                                       |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|
| AG     | Arbeitsgemeinschaft                                                   |
| DAN    | Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit                                   |
| FSJ    | Freiwilliges Soziales Jahr                                            |
| GA     | Gemeinschaftsaktion                                                   |
| MUKMAV | Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz |

Die Verbraucherzentralen haben sich auch im vergangenen Jahr an den **Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit (DAN)** beteiligt. Hier sollen in jedem Jahr mit unterschiedlichen Aktionen Zeichen für eine nachhaltigere Welt gesetzt werden. Die Kampagne mit dem Slogan „Altes Handy? Zeit für ein Comeback!“ wurde deshalb auch 2025 durchgeführt. In Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Hamburg und Bayern wurden zwei Online-Vorträge erstellt und gehalten.

Im Rahmen der **Aktionswoche Schuldnerberatung** hatte die Verbraucherzentrale Saarland auch im Projektjahr 2025 die Federführung inne. Damit lagen sowohl die Organisation der Vortragsreihe als auch die Moderation aller Online-Vorträge wie auch die Nachbereitung in ihren Händen. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren wurden diese Multiplikatoren-Schulungen durch ein Online-Format bundesweit für alle interessierten Schuldnerberater:innen angeboten.

Eine Bewerbung über die Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberater sowie die Verbraucherzentralen führte erneut zu sehr guten Teilnehmerzahlen. Der Teilnehmendenkreis wurde bewusst auf Sozialarbeiter:innen und sonstige interessierte Berufsgruppen ausgeweitet.

Auch inhaltlich wurde das Angebot erweitert. In insgesamt sieben Online-Vorträgen wurden folgende Themen angeboten:

- Bezahlungssysteme im Internet: Was Sie über Paypal, Klarna und Co. wissen sollten
- Online-Shopping – Worauf man vor dem schnellen Klick achten sollte?
- Verträge beenden – Schuldenfallen beenden? Finanzkompetenz stärken mit der Verbraucherzentrale

Erfreulicherweise war auch diese Vortragsreihe wieder mit sehr guter Resonanz verbunden. Die bundesweit 525 Teilnehmenden erhielten neben einer Teilnahmebestätigung auch Handouts zu den Vorträgen.

An der **Fokuswoche Vorsorge** beteiligt sich die VZ Saarland seit vielen Jahren konzeptionell und in der Umsetzung, so auch im Förderjahr 2025.

Im Jahr 2025 wurden in dieser GA 25 Veranstaltungen durchgeführt und 1419 Verbraucher:innen erreicht.

## Digitales [GA.2]

In der Unter-Arbeitsgruppe 2.2 wurde weiter am Workshop-Konzept zum Recht am Bild gefeilt. Dieses konnte umfassend überarbeitet und angepasst werden. Zielgruppengerechte Motive, Grafiken und Icons, die das Konzept nun abrunden, wurden von einer Agentur erarbeitet. Die GA führte 16 Veranstaltungen durch und erreichte mit diesen 771 Verbraucher:innen.

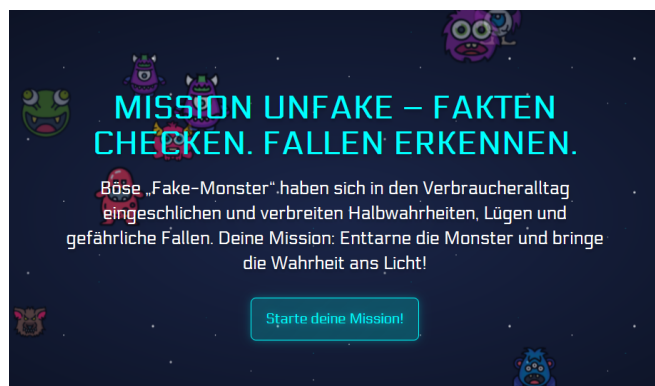
## Finanzen [GA.3]

Im Rahmen der **Fokuswoche Ziele** moderierte die Verbraucherzentrale Saarland zwei Vorträge zu den Themen „Mein Auslandspraktikum“ und „Freiwillig. JA“. Ansonsten lag der Schwerpunkt auf Veranstaltungen an Schulen zum Thema Finanzkompetenz sowie Lehrerfortbildungen zu Materialien der Verbraucherzentralen. Die GA führte 18 Veranstaltungen durch und erreichte 755 Verbraucher:innen.

## VLJM – Verbraucherschutz im ländlichen Raum für junge Menschen [Projekt]

Mit vielen Veranstaltungen und Workshops brachte sich die saarländische Verbraucherzentrale auch im Jahr 2025 im Projekt ein, das federführend von der Verbraucherzentrale Bayern betreut wird. Vor allem die Themen „Erste eigene Wohnung“, „Budgetplanung“ und „Internetkriminalität“ bildeten den Fokus der Workshops.

Die Verbraucherzentrale Saarland hat sich als fester Bildungspartner etabliert: Über den Projektzeitraum ist eine Kooperation mit verschiedenen Trägern des FSJ entstanden, die diese Workshops inzwischen regelmäßig anfragen.



Startbildschirm Videospiel "Mission Unfake"

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Projektes 15 Veranstaltungen durchgeführt und 340 Verbraucher:innen erreicht. Außerdem wurde das **Online-Spiel „Mission Unfake – Fakten checken. Fallen erkennen“** entwickelt, das auf den Webseiten der Verbraucherzentralen gespielt werden kann. In „Mission Unfake“ werden vier Level mit den verschiedensten Themen durchspielt. Von Verträgen über Fake Shops, von AGB über Werbung, von Manipulation über Fake News bis hin zu Greenwashing – was ist der Unterschied zwischen Meinung und Fakten?

Das Spiel zeigt viele Beispiele aus dem Online-Alltag, denen wir tagtäglich begegnen – welche davon sind Fakt, welche davon fake? Fake News, Abofallen, falsche Versprechungen – das Internet



ist voll von kleinen Stolperfallen. Manche davon sind einfach zu erkennen, andere aber auch gut getarnt. Der Spieler muss die Fallen finden und alle Falschmeldungen entlarven.

## **Bildungspaten [Projekt] (MUKMAV)**

Die Verbraucherzentrale Saarland ist seit vielen Jahren mit Bildungsangeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche aktiv. In den Themenfeldern des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, des Verbraucherrechts und des nachhaltigen Konsums wurden diese Aktivitäten bislang im Wesentlichen im Rahmen des Bundesprojekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ und aus der institutionellen Förderung erbracht. Einerseits konnten hier über die Jahre wertvolle Erfahrungen gesammelt und die Bekanntheit des Angebots der Verbraucherzentrale gesteigert werden, andererseits ließen der genannte Projektrahmen und die institutionellen Mittel Bildungsaktivitäten nur in einem überschaubaren Umfang zu.

Die Verbraucherzentrale Saarland hat vertraglich zugesichert, ihre Kompetenzen als Bildungspartnerin des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) verstärkt zu den Themenfeldern **Verbraucherrecht**, **Finanzen**, **Medien** und **nachhaltiger Konsum** einzubringen. Dazu soll es bis zum 1. Juli 2026 etwa 45 Veranstaltungen sowohl im schulischen als auch außerschulischen Kontext geben.

Ziele der Angebote aus den Bereichen Medien, Recht, Finanzen und Nachhaltigkeit werden sein:

- **Verbraucherkompetenzen stärken:** Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, informierte Entscheidungen über Produkte und Dienstleistungen zu treffen, indem sie relevante Informationen kritisch bewerten.
- **Rechte und Pflichten verstehen:** Die Teilnehmenden sollen die grundlegenden Verbraucherrechte und -pflichten kennen, um ihre Ansprüche im Alltag besser durchsetzen zu können.
- **Nachhaltigen Konsum fördern:** Die Teilnehmenden

sollen lernen, wie sie umweltbewusste und nachhaltige Kaufentscheidungen treffen können, um ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

- **Finanzielle Bildung erweitern:** Die Teilnehmenden sollen grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte, Budgetierung und Schuldenmanagement erwerben, um ihre finanzielle Situation besser zu steuern.
- **Digitale Verbraucherbildung:** Die Teilnehmenden sollen die Risiken und Chancen des Online-Konsums verstehen, einschließlich Datenschutz und Sicherheit im Internet.

Im Rahmen des Projektes wurden 14 Veranstaltungen durchgeführt und 303 Verbraucher:innen erreicht.

## **Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken**

Erwähnenswert sind letztlich die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die 2025 an drei Tagen in Saarbrücken stattgefunden haben. Die Verbraucherzentrale konnte sich hier mit vielen Themenangeboten präsentieren. Unter anderem konnten Verbraucher:innen ein Glücksrad drehen und Fragen beantworten.

## **Neuer Meilenstein in der Bildungsarbeit**

Das Jahr 2025 bedeutet für die Verbraucherzentrale Saarland einen weiteren Meilenstein im Bereich Verbraucherbildung. In 88 Veranstaltungen aus den Bereichen Recht, Digitales und Finanzen konnten 3588 Verbraucher:innen erreicht werden.

Angebote haben sich verstetigt. So werden regelmäßig nicht nur Veranstaltungen an Schulen durchgeführt, sondern über den Bildungscampus auch Lehrkräfte geschult.

Verschiedene Träger des FSJ im Saarland fragen regelmäßig Workshops an und weitere Akteure wie Volkshochschulen sind im Rahmen der Grundbildung auf die Verbraucherzentrale als Akteur im Bildungsbereich aufmerksam geworden. Hier sind unter anderem Multiplikatorenschulungen geplant.

# Lokale Projekte

## #Die Stromhelfer

### Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Energiesperren

**Die Stromhelfer bieten zeitnahe Unterstützung für alle saarländischen Bürger:innen, die mittel- oder unmittelbar von Energie- und Wassersperren bedroht/betroffen sind. Im Fokus der Beratungsarbeit steht die individuelle Notfallberatung zur Abwendung/Aufhebung von Versorgungsunterbrechungen. Zudem leisten die Stromhelfer sozialrechtliche Beratung im Kontext von Energieschulden und nutzen die einzel-fallbezogene Verweisberatung, um die Ursachen von Energiearmut und hohen Energiekosten langfristig und nachhaltig zu beheben.**

Der bereits seit Jahren gelebten Praxis folgend, die Zuständigkeit nicht nur auf die Energieform Strom zu begrenzen, wurde die Meldestelle im Jahr 2025 umbenannt in „**Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Energiesperren**“.

Als Bestandteil des Dritten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung wurde zudem der an die Meldestelle angegliederte Notfallfonds für alle Energieformen inklusive Wasser geöffnet.

#### **Kam nicht bei den Verbraucher:innen an – Stromsteuersenkung**

Durch die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 waren Aussichten auf gesetzliche Entwicklungen mit energierechtlichem Kontext nur schwer prognostizierbar. Gesetzliche Vorstöße der Vorgängerregierung wurden im Zuge der neuen Regierungsbildung obsolet.

Aus den Koalitionsverhandlungen heraus verdichteten sich Hinweise auf geplante Verschärfungen im SGB II – im Besonderen bezüglich der Deckelung von Unterkunftskosten und damit auch mit erheblichen Auswirkungen für die Übernahme von Ener-

giekosten oder -schulden. Eine Neustrukturierung des Bürgergeldes ab Herbst 2025 war durch die Bundesregierung geplant; die „neue Grundsicherung“ wurde jedoch in 2025 nicht mehr beschlossen.

Ankündigungen energierechtlicher Anpassungen, die auf sinkende Energiepreise hoffen ließen, wurden in Form einer Stromsteuersenkung letztlich nur für das produzierende Gewerbe und nicht für Endverbraucher:innen umgesetzt.

Mitte 2025 wurde ein Entwurf für eine Neufassung des EnWG vorgelegt. Dieses Vorhaben war schon von der alten Bundesregierung angestoßen worden, konnte durch den Bruch der Koalition jedoch nicht mehr umgesetzt werden. Die nun veröffentlichte EnWG-Novelle enthielt – wie bereits ein früherer Gesetzentwurf – eine Regelung zur (unter bestimmten Umständen) verpflichtenden Kontaktaufnahme von Versorgern mit örtlichen Sozialhilfeträgern im Fall bevorstehender Strom- oder Gassperren von Kunden der Grundversorgung. Die noch in einem früheren Entwurf vorgesehene Ausweitung der Abwendungsvereinbarung auch auf Sondertarifkunden, die einer Gleichstellung

von Verbraucher:innen aller Tarife nachgekommen wäre, wurde nicht übernommen. Da das Gesetz erst Ende Dezember in Kraft trat, hatte es keine unmittelbare Auswirkung mehr auf die Arbeit der Meldestelle in 2025.

### **Erschwerte Kommunikation mit Jobcentern**

Die MSS war in 2025 mit drei Beraterinnen besetzt; zwei Sozialpädagoginnen in Vollzeit sowie einer Volljuristin in Teilzeit. Für Ratsuchende war die Meldestelle montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr persönlich, telefonisch und per Mail zu erreichen;

Vorsprachen waren in dieser Zeit auch ohne Termin möglich. Nach Vereinbarung waren Termine auch außerhalb der Kernzeiten möglich. (-->Hinweisbox)

Die bisher etablierte Arbeitsweise in der Beratung wurde fortgeführt. Das Erstgespräch dient dabei der Sichtung der akuten Betroffenensituation, der Prüfung der Rechtmäßigkeit von Forderung und Sperrverfahren und gegebenenfalls der kurzfristigen Intervention beim Energieversorger zur Abwendung oder Fristgewährung bestehender Sperrverfahren.

Mit der Prüfung von Haushalts- bzw. Sozialdaten wird eine effektive Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen gewährleistet. Sowohl durch die Ermittlung dauerhafter (Transferleistungen oder Grundsicherung) als auch einmaliger Ansprüche (Nachzahlungen, Darlehen bei Grundsicherungsträgern) können Energieschulden getilgt, Sperrverfahren abgewendet und eine finanzielle Unterdeckung als Ursache von Zahlungsschwierigkeiten langfristig behoben werden.

Der direkte Kontakt zu Grundsicherungsträgern wie Jobcentern und Sozialämtern hat sich in der Bearbeitung dieser Fallkonstellationen bewährt. Insbesondere bei bereits laufenden Leistungen ist eine zeitnahe und direkte Kommunikation mit zuständigen Sachbearbeiter:innen notwendig, um Sperrverfahren aufzulösen oder kurzfristig abzuwenden.

Mit der Umstellung fast aller saarländischen Jobcenter auf die neu eingeführte Jobcenter-App wurden in 2025 in mehreren Landkreisen bereits Teammailpostfächer und direkte Durchwahlen abgeschaltet. Dadurch wurde der Zugang zu Ansprechpartner:innen schwieriger, Kommunikation war in der Regel nur noch über die Hotline oder die allgemeine Mailadresse der Jobcenter möglich. Dies führte zu höherem Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen der Meldestelle, bei der jeweiligen Fallbearbeitung direkten Kontakt mit den Behörden herzustellen.



### **Zahl der Beratungen: Anstieg um mehr als 50 Prozent**

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 wurden in der Meldestelle 711 Haushalte beraten. Damit haben sich die Beratungsanfragen zum Vorjahr um mehr als 50 Prozent erhöht (vgl. 466 Beratungen in 2024). 65 Prozent der beratenen Haushalte waren bei Meldung mittel- oder unmittelbar von einer Energiesperre betroffen – das entspricht einem leichten Rückgang zu 2024 (67 Prozent). Eine Versorgungsunterbrechung bestand in 28 Prozent dieser Fälle (vgl. 32 Prozent in 2024). Gut einem Prozent dieser Haushalte wurde eine weitere Versorgungsunterbrechung angedroht.

Die Zahl der Haushalte mit Sperrandrohung bzw. -ankündigung stieg auf 39 Prozent an (vgl. 36 Prozent Vorjahr). In mehr als jedem zweiten Fall (51 Prozent von 274) konnte jedoch durch die Meldestelle ein Aufschub der Sperre erwirkt werden (vgl. 49 Prozent in 2024). Dies erleichterte die Beratungsarbeit im Zuge von angedrohten, aber noch nicht vollzogenen Energiesperren und stellt nach wie vor einen wichtigen Baustein für einen positiven Beratungsausgang dar. 22 Anfragen zu einem

Aufschub verliefen dagegen ohne positive Rückmeldung (8 Prozent im Vgl. zu 7 Prozent in 2024).

Die Zahl der ratsuchenden Haushalte ohne vorliegendes Sperrverfahren bewegte sich in 2025 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr zuvor (29 Prozent aller Beratungen).

### **Haushalte mit Kindern kontaktierten Meldestelle häufiger**

Medienkanäle sind für Ratsuchende mittlerweile eine effektive Quelle geworden, Zugang zur Meldestelle zu bekommen. Von 20 Prozent in 2024 wurden im Vorjahr bereits 23 Prozent der Ratsuchenden über unsere Internetseite, Flyer, Presse oder Mundpropaganda auf das Beratungsangebot aufmerksam. Der Verweis von Versorgern auf die Meldestelle hat sich auf einen Höchstwert von 13 Prozent gesteigert; dies entspricht annähernd einer Verdopplung im Vergleich zu 7 Prozent in 2024.

Der Verweis von Sozialberatungsstellen auf das Beratungsangebot der Meldestelle stellte weiterhin den wichtigsten Zugang für Haushalte dar, mit uns in Kontakt zu kommen, verlor jedoch an Bedeutung (vgl. 40 Prozent in 2025 zu 46 Prozent in 2024).

Der Großteil der beratenen Haushalte bezog 2025 Einkommen aus Gehalt oder Grundsicherungsleistungen. Der Anteil der Ratsuchenden mit Haupteinkommen aus Erwerbstätigkeit stieg dabei auf 41 Prozent (vgl. 38 Prozent Vorjahr), der Anteil von Haushalten im alleinigen Grundsicherungsbezug sank von 37 Prozent auf 33 Prozent. Auch bei Haushalten mit aufstockendem Grundsicherungsbezug war ein Rückgang zu verzeichnen (16 Prozent in 2025 zu 20 Prozent in 2024).

Differenziert nach Haushaltsgröße wenden sich seit Einrichtung der Meldestelle überwiegend Single-Haushalte an die Meldestelle. Es ist davon auszugehen, dass diese Haushalte aufgrund geringerer Rücklagen bei alleiniger finanzieller Last und steigenden Wohn- und Lebenshaltungskosten überproportional von Energieschulden betroffen sind.

Gleichzeitig nahm im Jahr 2025 die Zahl von Haushalten mit Kindern deutlich zu, die mit der Meldestelle Kontakt aufnahmen (48 Prozent im Vgl. zu 42 Prozent in 2024). Das entspricht dem höchsten Wert seit drei Jahren und verdeutlicht, dass die Auswirkungen von Energieschulden nicht bei Vertragsnehmern enden, sondern in der Regel immer auch schutzbedürftige Dritte betreffen.

### **Meldestelle kann fast jeden dritten Fall unmittelbar lösen**

Für das Jahr 2025 ergaben sich aus den Beratungen folgende Ergebnisse:

Durch Einwirken der Meldestelle konnte in gut 31 Prozent aller gemeldeten Fälle unmittelbar eine Klärung herbeigeführt werden. Das entspricht einer Steigerung von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und lässt sich fast ausschließlich auf eine höhere Quote im Bereich der finanziellen Klärung (z.B. Direktzahlungen, Ratenpläne) zurückführen (Anstieg auf 25 Prozent zu 20 Prozent in 2024).

Das ist auch vor dem Hintergrund der leicht höheren Anzahl gewährter Sperraufschübe durch die Versorger zu erklären. Nach den Erfahrungen aus der Beratung ist eine Klärung von Energieschulden bei noch nicht durchgeführten Sperren häufig einfacher zu erreichen als bei bereits vollzogenen Energiesperren.

In 5 Prozent der Fälle erfolgte eine Sachverhaltsklärung und in 1,4 Prozent aller Beratungen (10 Fälle) eine Klärung über eine Beihilfe aus dem Notfallfonds. 7 Prozent der Beratungen wurden durch Kontaktabbruch der Ratsuchenden nicht weiterverfolgt – dies ist der bisher niedrigste verzeichnete Wert (vgl. 11 Prozent in 2024). Ein Beratungsfall ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

62 Prozent aller Beratungen endeten mit dem Verweis an weiterführende Stellen aufgrund energierechtlicher, sozialrechtlicher oder mietrechtlicher Hintergründe. Schwerpunktarbeit war hierbei die Beratung und Antragshilfe zu sozialrechtlichen Ansprüchen im Kontext Energieschuldenklärung.

Für diese in der Beratung vorgenommenen Antragstellungen lagen selten Rückmeldungen bezüglich der Klärung vor.

## **Vermeehrt hohe Korrekturrechnungen von Verbraucher:innen**

Zu beobachten waren in 2025 vermehrt Fälle hoher Korrekturrechnungen, also rückwirkende Nachberechnungen über lange Zeiträume; teils bis zu 10 Jahren. Verursacht durch langjährige Schätzungen, falsch zugeordnete Vertragspartner oder Probleme der Abgrenzung von Verbräuchen bei Einzug/Umzug, beliefen sich Forderungssummen häufig auf vierstellige, in einzelnen Fällen sogar auf fünfstelligen Beträge. Diese Rückstände machten eine Klärung vor Ort nahezu unmöglich. Hier erfolgte häufig der Verweis auf anwaltliche Beratung oder Schuldnerberatungsstellen.

Auch mietrechtliche Problemlagen waren weiter zu beobachten. Meldungen über wohnliche Mängel wie defekte Heizungsanlagen, hohe Energieverluste durch ungedämmte Wohnräume mit Auswirkungen bis hin zu Schimmelbildung nahmen in der Wahrnehmung der Meldestelle weiter zu. Nicht selten haben Mieter gar keinen Zugang zu ihren Zählern. In diesen Fällen erfolgte stets die Empfehlung zu einer mietrechtlichen Beratung und der Verweis an behördliche Stellen.

Die Meldestelle beobachtete einzelne Fälle von angekündigten Energiesperren durch bundesweite Versorger wie e.on, lekker oder mivolta. Sperrandrohungen finden sich mittlerweile in Mahnschreiben zahlreicher bundesweit agierender Anbieter.

Bislang hatten Sperrverfahren durch bundesweite Versorger eher Seltenheitswert. Im Rahmen einer Aufwandsabwägung greifen überregionale Versorger nach eigener Aussage bei Zahlungsrückständen von Kund:innen auf das Mittel der außerordentlichen Vertragskündigung zurück. Die Zunahme von Sperrverfahren wurde jedoch auch von Energieschuldenberatungen anderer Bundesländer beobachtet.

Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist davon

auszugehen, dass sich eine Klärung in diesen Fällen schwierig gestaltet – sowohl aufgrund einer erheblich schlechteren Erreichbarkeit bundesweiter Versorger als auch aufgrund der Tatsache, dass diese Versorger nicht in Netzwerke lokaler Akteure eingebunden sind, um Sperrverfahren kurzfristig abzuwenden.

## **Fortbildungen und Vernetzungsarbeit**

Zur Aufrechterhaltung der hohen Beratungsqualität und Vertiefung der Kenntnisse im Sozialrecht nahmen Mitarbeiterinnen der Meldestelle im Frühjahr 2025 an einer zweitägigen Fortbildung zu Leistungsansprüchen nach SGB II und SGB XII teil. Im Herbst erfolgte eine eintägige Weiterbildung bei der Caritas Saarbrücken zum Thema Sozialleistungsansprüche im Ausländerrecht.

Die Vernetzungsarbeit wurde kontinuierlich vorangetrieben. Dazu fanden Treffen mit den Quartiersmanagerinnen der Perspektivquartiere Neunkirchen, Völklingen und Burbach statt, um Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. In diesem Zusammenhang konnte ein Vortrag im Quartierstreff Neunkirchen für bulgarische Frauen organisiert und durchgeführt werden. Zudem gab es Austausch mit der Geschäftsführung/Bereichsleitung des Jobcenters Saarlouis und mit dem Verein CUM-iNO in Saarlouis.

Im Rahmen eines Aktionstages der Stadt Merzig sowie im Zuge der Feierlichkeiten für den Tag der Deutschen Einheit in Saarbrücken konnte die Meldestelle ihr Beratungsangebot öffentlich präsentieren. In zwei Telefonaktionen der Saarbrücker Zeitung wandten sich Verbraucher:innen mit Fragen zu Energieschulden an die Beratungsstelle.

Die weiterhin aktive Teilnahme und Mitarbeit der Meldestelle im „Aktionskreis Kindergeld und Sozialhilfe“ (AKKS) verstetigt die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen der MSS und vielen Sozialberatungsstellen im ganzen Saarland. In diesem Rahmen werden regelmäßig Treffen mit den Amtsleitungen von Jobcenter und Sozialamt im Regionalverband organisiert, um sich über aktuelle sozialrechtliche Entwicklungen auszutauschen.

Bundesweit steht die Meldestelle in regelmäßigem Austausch mit Energieschuldenprojekten anderer Landesverbraucherzentralen. Für das Jahr 2026 ist zudem der direkte Austausch der Energieschuldenprojekte mit dem vzbv geplant, da das Thema Energiearmut auch auf Ebene des Bundesverbands an Relevanz gewinnt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses der EnWG-Novelle wurde die Meldestelle Mitte des Jahres vom Verbraucherschutzministerium des Saarlandes um eine Einschätzung des Gesetzesentwurfs gebeten. Die von der Meldestelle vorgelegten Bedenken bezüglich unscharfer und teilweise praxisferner Regelungen im vorliegenden Entwurf wurden von der Landesregierung in einen Änderungsantrag für den Bundesrat aufgenommen. Jedoch erhielt der Antrag letztlich keine Zustimmung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

### **Ausblick: Energie darf kein Luxus sein**

Mit dem Inkrafttreten der neuen Grundsicherung ab dem 1.7.2026 wird es zu einer Verschärfung sozialrechtlicher Regelungen im SGB II kommen. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung von Unterkunftskosten. Diese sollen schon bei Neuansträgen auf das 1,5 fache der anerkannten Mietobergrenzen gedeckelt werden. Die bisherige Karenzzeit von 12 Monaten entfällt. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch die Bewilligung von Darlehensanträgen für Energieschulden durch Jobcenter erschwert wird, da diese abhängig ist von der Angemessenheit der Wohnung.

Durch den neu eingeführten §41 g EnWG muss auch die Kommunikation von Sozialämtern und Versorgern neu gedacht werden. Die verpflichtende Kontaktaufnahme von Versorgern mit Sozialhilfeträgern bei Vorliegen einer Kundeneinwilligung erfordert neue Wege des Informationsaustauschs zwischen beiden Akteuren.

Die praktische Umsetzung dazu bleibt abzuwarten. Es ist zu befürchten, dass die Neuregelung zu erheblicher Mehrarbeit in den Ämtern führen könnte, sodass Sperren nicht verhindert werden und das Ziel des Gesetzgebers leerläuft.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist eine kontinuierliche und effiziente Zusammenarbeit aller lokalen Akteure unerlässlich. Die aktuelle Wiederbelebung des Runden Tisches zur Vermeidung von Energiesperren sendet ein erstes positives Signal, dass die Bereitschaft dazu bei den handelnden Akteuren auf Landesebene besteht, effektive Abläufe zu schaffen und Energiesperren zu verhindern. Dabei ist jedoch absehbar, dass das Problem weiter zunehmen wird.

Durch den Beginn des Irakkriegs Ende Februar 2026 steigen die Preise für Öl und Gas weltweit schon jetzt deutlich an; in Abhängigkeit vom Gas ist bundesweit auch mit einem Anstieg der Strompreise zu rechnen. Von der größten globalen Energiekrise seit Jahrzehnten ist bereits die Rede, sollte die Eskalation in Nahost länger andauern.

In diesem Zusammenhang sollen auch Sperren der Fernwärmeversorgung angesprochen werden. Sie waren bislang in der Arbeit der Meldestelle quantitativ von untergeordneter Bedeutung. Das könnte sich jedoch mit Blick auf die zu erwartende Energiekrise ändern. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird eine zeitnahe Reform des Fernwärmerechts und seine Anreicherung mit verbraucherschützenden Vorschriften als notwendig angesehen.

Die ökonomischen Auswirkungen dieser Krise sind schon jetzt für Verbraucher:innen spürbar und langfristig unüberschaubar. Es braucht daher jetzt dringend politische Entscheidungen über die Grenzen des Saarlandes hinweg, die dafür sorgen, dass Menschen aller Einkommensgruppen sich Energie weiterhin leisten können.



# #Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB)

**Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Saarland e.V. wird finanziert aus Mitteln der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Regionalverbands sowie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.**

Im Jahr 2025 wurde die Schuldner- und Insolvenzberatung für über 4.300 Personen zur Anlaufstelle. 318 Menschen kamen dabei erstmals mit der Beratung in Kontakt. Ein Großteil der Ratsuchenden war zwischen 31 und 40 Jahren alt (etwa 30 Prozent) und männlich (60 Prozent).

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden waren alleinstehend (52 Prozent), während knapp 24 Prozent verheiratet waren. Ein Großteil der Ratsuchenden (28 Prozent) verfügten über ein Einkommen zwischen 1001 und 1500 Euro. Zudem bezogen viele Menschen (62 Prozent) Einkommensersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld.

## **Schicksalsschläge und Sucht: Hauptauslöser für Überschuldung**

Als Hauptauslöser für die Überschuldung wurde von einem Viertel der Ratsuchenden eine **unwirtschaftliche Haushaltsführung** angegeben: Viele berichteten von einer gescheiterten Selbstständigkeit, einer Erkrankung oder Sucht.

Auch Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners wurden als Gründe genannt. Unfälle, Bürgschaften oder eine Mithaftung führten dagegen nur wenige Menschen als Grund an. Häufig war aber auch eine Kombination von mehreren der vorgenannten Gründe ausschlaggebend für die Überschuldung.

Im Berichtsjahr wurden 153 Bescheinigungen nach §305 InsO ausgestellt und 153 Anträge auf Insolvenzeröffnung beim Insolvenzgericht eingereicht.

## **Präsenz-Beratung weiterhin zentral**

Die Beratung erfolgte überwiegend in Präsenz in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle. Zusätzliche Beratungsformen per Telefon oder Videochat wurden genutzt, wenn das von den Ratsuchenden gewünscht und technisch umsetzbar war.

Neben der Insolvenzantragstellung sowie der Beratung / Begleitung der Ratsuchenden bei außergerichtlichen Einigungsversuchen stellte die SIB im Rahmen der ihr zustehenden Befugnis, Bescheinigungen zur Erhöhung des pfändungsfreien Betrags auf Pfändungsschutzkonten (sog. P-Kontobescheinigungen) aus. Diese Dienstleistung wird regelmäßig verstärkt zur Jahresmitte nachgefragt, da zum 1. Juli jeden Jahres der Pfändungsfreibetrag gemäß 850 c ZPO eine Anpassung erfährt, was die Anpassung des Grundfreibetrags für das Pfändungsschutzkonto (aktuell 1560 Euro) nach sich zieht.

## **Netzwerkarbeit**

Fest etabliert hat sich die Zusammenarbeit und reziproke Verweisberatung mit der am gleichen Standort befindlichen „Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Energiesperren“.

Die SIB ist außerdem im „Arbeitskreis Verbraucherinsolvenz Saarland“ vertreten. Hier findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch bezüglich insolvenzrechtlicher Themen und Probleme statt. Weiterhin werden über den Arbeitskreis regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu insolvenzrelevanten Themen organisiert.

# Tag der Deutschen Einheit

Die Verbraucherzentrale Saarland war zum Tag der Deutschen Einheit 2025 in Saarbrücken mit einem eigenen Stand und Programm vertreten. Hier einige Impressionen:



# Finanzen 2025

## Einnahmen

### Landesministerien

#### Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

- Institutionelle Förderung 781.000,00 €
- Projekt Melde- und Steuerungsstelle zur Vermeidung von Stromsperrern (Fördermittel vom MASFG) 248.660,00 €

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

- Projekt Insolvenzberatung 61.746,34 €
- Projekt Quartiersbezogene Armutsbekämpfung 19.868,53 €

**Summe Landesmittel**

**1.111.274,87 €**

### Bundesministerien und Andere

- Projekt Ernährung (BMLEH) 140.400,00 €
- Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (BMJV) 117.065,27 €
- Projekt Energie (BAFA) 128.551,00 €
- Marktbeobachtung (vzbv) 88.716,27 €
- Projekt Ernährungsarmut mit VZ NRW 52.347,58 €
- Projekt VLJM mit VZ Bayern 19.759,78 €
- Projekt sonstige 8.965,52 €

**Summe Bundesmittel**

**555.805,42 €**

# Finanzen 2025

## Einnahmen

### Kommunale Mittel

- Kommunen und Landkreise 11.340,68 €
- Landeshauptstadt Saarbrücken 83.386,00 €
- Regionalverband Saarbrücken 82.701,57 €

**Summe kommunale Mittel**

**177.428,25 €**

### Sonstige öffentliche Mittel

- Arbeitskammer des Saarlandes 49.382,35 €

**Summe sonstige öffentliche Mittel**

**49.382,35 €**

### Eigeneinnahmen

- Eigeneinnahmen 92.875,59 €

**Summe Eigeneinnahmen**

**92.875,59 €**

**Summe der Einnahmen**

**1.986.766,48 €**

# Finanzen 2025

## Ausgaben und Bestand

### Ausgaben

- Personalkosten 1.580.114,53 €
- Sächliche Verwaltungskosten 346.290,72 €

**Summe der Ausgaben 1.926.405,25 €**

### Bestand

- Bestand 2025 60.361,23 €
- Bestand am 31.12.2024 77.799,82 €
- Rückzahlung für 2024 -53.289,04 €

**Bestand 31.12.2025 84.872,01 €**

### Erläuterung Abkürzungen

|        |                                                             |
|--------|-------------------------------------------------------------|
| BMLEH  | Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat  |
| BMJV   | Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz  |
| BAFA   | Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle       |
| vzbv   | Verbraucherzentrale Bundesverband                           |
| VZ NRW | Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen                     |
| VLJM   | Verbraucherschutz in ländlichen Regionen für junge Menschen |



**Verbraucherzentrale**  
Saarland

# Stark für mich.

## Impressum

### Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Saarland e. V.  
Trierer Straße 40  
66111 Saarbrücken

[vz-saar@vz-saar.de](mailto:vz-saar@vz-saar.de)  
[vz-saar.de](https://vz-saar.de)

**V. i. S. d. P.:** Martin Nicolay,  
Geschäftsführer der VZ Saarland

**Redaktion:** Susanne Deutschen, Christiane Diehl, Max Fischer,  
Katina Karakas, Eva Ludwig, Dr. Elke Nicolay, Martin Nicolay,  
Yvonne Schmieder, Lukas Tafreshi, Theresia Weimar-Ehl

### Bildnachweise:

Titelbild / Verbraucherzentrale Saarland e.V.;  
S. 1: Werbematerialien / Verbraucherzentrale Saarland e. V.;  
S. 7: Finanzbildung an Schule / Verbraucherzentrale Saarland e. V.;  
S. 11: Mitmachmeile Mogelpackungen / Daniel Bittner;  
S. 11: puhimec / Adobe Stock  
S. 13: Screenshot "Mission Unfake" / Verbraucherzentrale Saarland e. V.;  
S. 21: Impressionen Tag der Deutschen Einheit / Verbraucherzentrale  
Saarland e.V.

### Stand:

Juni 2026

